

Vergabe-/Projekt Nr.:
DRESO S-2023-0134

Prüfung und Wertung der Angebote

nach § 16 VOB/A
(Vergabevorschlag)

Vergabe nach Abschnitt 1 VOB/A
(national)

Baumaßnahme:

Neubau Sporthalle mit Mensa Reichenbach

in:

Reichenbach an der Fils

Leistung:

WC-Trennwände

Name, Adresse Architekt/Fachplaner:

K+K Ingenieurgesellschaft mbH

In den Lachen 2/3, 74235 Erlenbach

Name des Prüfers:

Dipl.-Ing. (FH) Steffen Köhler

Telefon/E-Mail-Adresse für Rückfragen:

07132 34161-0

0170 5841857

Ablauf Bindefrist:

08.03.2024

Ausführungsbeginn:

01.07.2024

Fertigstellungstermin:

12.07.2024

Allgemein

Vergabeart:

(Er)Öffnungstermin:

Ablauf Bindefrist:

Anzahl rechtzeitig eingegangener Angebote:

Siehe Niederschrift
über (Er)Öffnungstermin
in sep. AnlageVergabe-/Projekt Nr.:
DRESO S-2023-0134Prüfung: Rechnerische Prüfung erfolgte durch: K+K Ingenieurgesellschaft mbH

Formale und fachtechnische Prüfung und Wertung erfolgte durch:

☐ Bauamt

(Name/Abteilung)

☒ Architekt/Fachplaner: K+K Ingenieurgesellschaft mbH, In den Lachen 2/1,(Name/Adresse/Telefonnr.,
E-Mail-Adresse)74235 Erlbach, 07132-34161-0Evtl. vorausgegangene aufgehobene Vergabeverfahren: keine**Änderung der Vergabeunterlagen** während der Angebotslaufzeit (Nachweise der Änderungs-Mitteilung an alle Bieter und Zugangsbestätigungen der Bieter sind der Vergabeakte beizulegen) (siehe auch - KEV 100.3 Auskünfte Bew -)

Änderungs-Nr.	Änderungsthema
1	
2	
3	
4	

Die vom AG an alle Bewerber/Bieter während der Angebotslaufzeit versandten Änderungen an den Vergabeunterlagen (s.o.) wurden

☐ von allen Bietern berücksichtigt.☐ nur von folgenden Bietern berücksichtigt: _____☐ Sonstiges: _____

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

☐ Keinen☐ Folgender Einfluss: _____**Bieteranfragen von Bewerbern/Bietern** während der Angebotslaufzeit (siehe auch - KEV 100.3 Auskünfte Bew -)
Ein Ausdruck aller Fragen von Bewerbern/Bietern sowie der darauf erteilten Antworten ist der Vergabedokumentation beizulegen!

Bieterfrage Nr.	Thema:
1	
2	
3	
4	
5	

Die Anzahl mehrerer Hauptangebote (sofern vom AG in der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugelassen) ist in der Niederschrift über den (Er)Öffnungstermin vermerkt.

Von den Bietern, die ein Angebot abgegeben haben, wurden die Fragen- und Antwortkataloge

☐ von allen Bietern berücksichtigt (evtl. durch Beigabe von Kopien ersichtlich).☐ nur von folgenden Bietern berücksichtigt / erkennbar berücksichtigt:☐ Sonstiges: _____☐ Für die Bieter Nr. _____ ist dies nicht ersichtlich.

Hat dies Einfluss auf die Wertung und sollte dies noch gemäß § 15 VOB/A aufgeklärt werden?

☐ Ja☐ Nein☐ Wurde mit den Bietern bereits aufgeklärt (s. Unterlagen anbei).

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

☐ Keinen☐ Folgende Bieter haben die Aufklärung verweigert bzw. die gesetzte Frist nach § 15 VOB/A unbeantwortet verstreichen lassen und sind deswegen zwingend auszuschließen:

Ausschlüsse von der Wertung

§ 16 Absatz 1 VOB/A Ausschluss von Angeboten

(1) Auszuschließen sind:

1. Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind,
2. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen,
3. Angebote, die die geforderten Unterlagen im Sinne von § 8 Absatz 2 Nummer 5 nicht enthalten, wenn der Auftraggeber gemäß § 16a Absatz 3 festgelegt hat, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
4. Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
5. Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Ausschreibung eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt,
6. Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt,
7. Hauptangebote von Bietern, die mehrere Hauptangebote abgegeben haben, wenn der Auftraggeber die Abgabe mehrerer Hauptangebote in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen hat,
8. Nebenangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen,
9. Hauptangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 3 nicht entsprechen,
10. Angebote von Bietern, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf Ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Vergabe-/Projekt Nr.:
DRESO S-2023-0134

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 1	Begründung Vergabestelle	Ggf. auf gesonderter Anlage

§ 16 Abs. 2 VOB/A weitere Ausschlussgründe:

(2) Außerdem können Angebote von Bietern ausgeschlossen werden, wenn

1. ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
2. sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
3. nachweislich eine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
4. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt wurde,
5. sich das Unternehmen nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 2	Begründung Vergabestelle

§ 16a VOB/A Nachforderung von Unterlagen

☐ In der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen war angegeben, dass der AG keine Unterlagen oder Preisangaben nachfordert (§ 16a Abs. 3 VOB/A).

Aus diesem Grund sind die Angebote folgender Bieter, bei denen Unterlagen bzw. Preisangaben fehlen, von der Vergabe auszuschließen:

● Folgende fehlende Unterlagen

KEV 180.1/180.2

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, die Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

► Bieter: Schäfer Trennwandsysteme GmbH

● Folgende fehlende Unterlagen

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, wurden jedoch nicht fristgerecht bei der Vergabestelle vorgelegt.
Der/die Bieter werden gem. § 16a Satz 4 VOB/A letzter Satz ausgeschlossen:

► Bieter:

● Nachforderungen von Preisen unwesentlicher Positionen gemäß § 16a Abs. 2 Satz 2 VOB/A

► Bieter:

● Das Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen, da es Preisangaben nicht enthält, die wesentliche Positionen betreffen, bzw. die nach § 16a Abs. 4 bzw. 5 VOB/A nicht fristgerecht vorgelegt wurden.

► Bieter:

(siehe auch die Erläuterungen auf gesonderter Anlage Nr. _____).

● Folgende unwesentliche Positionen fehlten im Angebot der Bieter

Bieter 1:

Bieter 2:

Die rechnerische Prüfung ergab, dass bei Außerachtlassung der fehlenden Preise unwesentlicher Positionen bzw. bei Wertung dieser Positionen mit dem höchsten Angebotspreis

- der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge nicht beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

wird weiter gewertet mit den nachgeforderten und fristgerecht eingegangenen Preisen der unwesentlichen Positionen.

- der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

wird deshalb ausgeschlossen.

Wertungsstufe 2:
Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)

KEV 222
AngPrüf

Hinweis:

Bei beschränkten und freihändigen Vergaben prüft der Auftraggeber die Eignung vor Versand der Vergabeunterlagen. Somit kann in diesen Fällen i.d.R. auf die Wertungsstufe 2 verzichtet werden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
DRESO S-2023-0134

§ 16b VOB/A Eignung

Die Eignung der Firmen, die in die engere Wahl kommen, wurde anhand folgender Unterlagen (z.B. eigene Nachforschungen, telefonische Referenzabfragen, Erfahrungen bei eigenen Projekten der Kommune etc.) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Sofern Gespräche mit Ansprechpartnern der Referenzprojekte geführt wurden, ist ein kurzes Gesprächsprotokoll zu erstellen: Wer hat wann mit wem über welche Maßnahme mit welchem Ergebnis telefoniert / gesprochen?

► Bieter: _____

geprüfte Unterlagen:

Ergebnis: Präqualifikation:

Der günstigste Bieter ist im PQ-Verzeichnis unter Nr. 010.049740 geführt und laut Prüfung der Unterlagen deshalb als geeignet zu bewerten.

☐ PQ liegt nicht vor.

Bieter	Fachkunde	Technische Leistungsfähigkeit	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Zuverlässigkeit	Erläuterungen der Vergabestelle
Schäfer GmbH	gut	gut	gut	gut	

Wertungsstufe 3: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

§ 16c VOB/A Prüfung

Rechnerische Prüfung

Die rechtzeitig eingegangenen Hauptangebote wurden von K+K Ingenieurgesellschaft mbH rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
E1	Schäfer Trennwandsysteme GmbH 56593 Horhausen	17.704,57	0,0	17.704,57	100

Begründung für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Angebotes zum bepreisten LV des Architekten/Fachplaners:

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 103,6 % (17.087,50 €). Die Abweichung hat folgende Gründe:

Rechnerischer Prüfung
bei losweiser Vergabe:

KEV 222
AngPrüf

Vergabe-/Projekt Nr.:
DRESO S-2023-0134

Los 1					
Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Los 2					
Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Los 3					
Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Preisprüfung

Folgende Preise sind im Preisspiegel auffällig (hoch/niedrig):

Vergabe-/Projekt Nr.:
DRESO S-2023-0134

Hohe Preise:

► Bieter: _____

Niedrige Preise:

► Bieter: _____

Ergebnis / Beurteilung:

- Hinweis:
- bei hohen Preisen: Ausschluss von Mengenmehrungen möglich (Risikobetrachtung)?
 - bei auffällig niedrigen Preisen: Sind die einzelnen Postitionen unangemessen niedrig?
 - Vergleich mit der Kostenberechnung und evtl. Erklärung der Differenzen
 - Hinweise auf spekulative Preise von Bietern?

Im Einzelfall wurde gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A - nach Rücksprache mit der Vergabestelle - schriftlich um Aufklärung der Ermittlung der Preise für die Gesamt- oder Teilleistung ersucht.

Ergebnis:

Technische Prüfung der Angebote, die in die engere Wahl kommen

- Gleichwertigkeit der angebotenen Bauprodukte (siehe Bieterangaben im LV)
- Wertung von Abweichungen (z.B. im Angebotsschreiben)
- sonstige technische Prüfungen (ggf. auf separater Anlage, auch bei losweiser Vergabe)

Ergebnis:

► Bieter: _____

► Bieter: _____

Aufklärung des Angebotsinhalts nach § 15 Abs. 1 VOB/A (sofern erforderlich)

- ☐ Es wurde eine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)
- ☒ Es wurde keine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)

Notwendigkeit und Inhalt der Gespräche sind zu dokumentieren!

Aufklärungsgespräche sind von der Vergabestelle durchzuführen bzw. mit der Vergabestelle abzustimmen.

Achtung: Preisaufklärung und technische Aufklärung möglich, Preisverhandlungen und Abänderungen der Angebote sind nicht gestattet.

Die Aufklärung ergab folgenden Sachverhalt:

► Bieter: _____

► Bieter: _____

- ☐ nach § 15 Abs. 2 VOB/A wurde die Aufklärung verweigert bzw. die Frist ist unbeantwortet verstrichen.

► Bieter: _____

wurde deshalb ausgeschlossen.

Wertungsstufe 4: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots**KEV 222
AngPrüf**

Die Anzahl von Nebenangeboten und Hauptangeboten ist aus der Niederschrift zu entnehmen.

Ob diese zugelassen waren ist der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
DRESO S-2023-0134

Zuschlagskriterien an Haupt- und Nebenangebote wurden in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen veröffentlicht. Die Wertung der Angebote hat nach diesen Kriterien mit deren Gewichtung zu erfolgen. Bei Preis als alleinigem Kriterium entscheidet allein die Höhe der Angebotssumme.

§ 16d VOB/A**Übersicht**

Die Erkenntnisse aus den technischen Klärungsgesprächen wurden in die Betrachtung der Haupt- (und ggfls. Neben-) angebote einbezogen.

Nebenangebote/Sondervorschläge

- ☐ Nebenangebote waren zugelassen
☒ Nebenangebote waren nicht zugelassen

Folgende zugelassene Nebenangebote wurden gewertet:

Bieter Nr.	Neben- angebot Nr.	Inhalt	Netto-Summe Nebenangebot in EUR
Summe aller Nebenangebote netto			

Folgende zugelassene Nebenangebote wurden nicht gewertet:

Bieter Nr.	Neben- angebot Nr.	Begründung der Nichtberücksichtigung (Architekt / Fachplaner / Vergabestelle)

Nur falls andere Kriterien als der niedrigste Preis in den Vergabeunterlagen vorgegeben wurden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
DRESO S-2023-0134

Hinweis an Vergabestellen: Weitere Wertungskriterien sind bereits in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen den Bietern bekanntzugeben, andernfalls scheidet eine Wertung dieser Kriterien aus !

Zuschlagskriterium	LV-Bereich / Position	Anforderung LV	Folgende Mindestbedingungen waren vorgegeben	Anforderungen erfüllt ja/nein
				☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein

Nach Abschluss der Wertung bzw. Wertung von zugelassenen Nebenangeboten ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (engere Wahl) (bei losweiser Vergabe unter Angabe des jeweiligen Loses)

Nr.	Firma	Bruttosumme nach Prüfung	%
E1	Schäfer Trennwandsysteme GmbH Industriepark 37, 56593 Horhausen	21.068,44	100

Vergabevorschlag

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, das die Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen wir vor, den Auftrag zu vergeben an:

Bieter: Schäfer Trennwandsysteme GmbH

Industriepark 37, 56593 Horhausen

(bei losweiser Vergabe Seite 11 einfügen)

Nettoangebotssumme	17.704,57 EUR
Nachlass in %	0,00 %
Nachlass in Euro	0,00 EUR
neue Nettoangebotssumme	17.704,57 EUR
MWSt 19 %	3.363,87 EUR
Bruttoangebotssumme	21.068,44 EUR

Mittelbereitstellung

- ☒ Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 27 (KG) gedeckt.
☐ Deckung kann innerhalb des Projektes wie folgt herbeigeführt werden:

Vergabe-/Projekt Nr.:
DRESO S-2023-0134

Aufhebung der Ausschreibung:

Aufhebungsgrund gemäß § 17 VOB/A :

- ☐ Es ist kein Angebot eingegangen, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht (§ 17 Abs. 1, Nr. 1 VOB/A).
- ☐ Die Vergabeunterlagen müssen grundlegend geändert werden (§ 17 Abs. 1, Nr. 2 VOB/A). Im Einzelnen:

- ☐ Es besteht folgender schwerwiegender Grund (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A):

Soll die Ausschreibung wegen Überschreitung des Vergabebudgets aufgehoben werden, ist anhand des vom Architekten/Fachplaner bepreisten LV von der Vergabestelle bzw. dem freiberuflich Tätigen nachfolgend zu begründen, wieso das Angebot des rechnerisch günstigsten Bieters unangemessen hoch erscheint:

Begründung:

Hinweis:

Veraltete Kostenberechnungen, die nicht dem Stand der an die Bewerber versandten Vergabeunterlagen entsprechen, sind von den Architekten/Fachplanern vor der Prüfung der Angebote zu aktualisieren!

aufgestellt: Dipl.-Ing. (FH) Steffen Köhler, 07132 34161-0
(Name des Prüfers mit Telefonnummer - für Rückfragen)

Erlenbach, 30.01.2024
(Ort, Datum)

K+K Ingenieurgesellschaft mbH

 K+K Ingenieurgesellschaft mbH

In den Lachen 2/1
74235 Erlenbach
Telefon 07132/34161-0
Telefax 07132/34161-20
info@kk-ingenieurgesellschaft.de


(Unterschrift des Prüfers)
Steffen Köhler

Anlagen Preisspiegel, Niederschrift über die Angebotseröffnung

Vergabe-/Projekt Nr.:
DRESO S-2023-0134

NUR VOM AUFTRAGGEBER AUSZUFÜLLEN:

Interner Prüfvermerk des zuständigen Sachbearbeiters des Bauamtes bzw. der Bauabteilung:

Überprüfung des Vergabevorschlags

☒ Mit vorstehender Wertung bin ich einverstanden.

☐ Mit vorstehender Wertung bin ich aus folgenden Gründen nicht einverstanden:

☐ Folgende Ergänzungen/Auffälligkeiten:

☐ Die Vergabeunterlagen gehen zur erneuten fachtechnischen Prüfung an den Architekten/Fachplaner zurück.

Datum:

13.12.2024

Unterschrift des Sachbearbeiters:

ANAKWIK A HOLENIZ

Name/GZ des Sachbearbeiters:

A. HOLENIZ

Bei Mittelüberschreitung: Einbindung des Projektleiters erforderlich:

Datum:

Unterschrift des Projektleiters:

Name/GZ des Projektleiters: